



Gebührentarif im Bereich Ölwehr der Ortsfeuerwehr Emmen

Der Gemeinderat von Emmen erlässt gestützt auf § 26 ff der Verordnung über die Gebühren im Bereich des Umweltschutzes und des Gewässerschutzes des Kantons Luzern folgenden Gebührentarif:

Art.1 Grundsatz

¹Das neue kantonale Konzept sieht vor, dass die Ortsfeuerwehren in beschränktem Masse Ölwehraufgaben (Bagatellfälle) übernehmen.

²Die entsprechenden Einsatzkosten können dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.

Art. 2 Gebührentarif

a) Mannschaft

Arbeitsstunde	Std.	Fr.	60.00
---------------	------	-----	-------

b) Fahrzeuge/Maschinen/Geräte

Transportfahrzeug bis 3.5 t	Std.	Fr.	60.00
Transportfahrzeug ab 3.5 t	Std.	Fr.	120.00
Tanklöschfahrzeug	pro Einsatz	Fr.	180.00
Pionier	pro Einsatz	Fr.	160.00
Ölschadenanhänger	Std.	Fr.	60.00
Ölsperren auf Gewässern pro m/Tag	m/Tag	Fr.	12.00
Ölsperren ab 3. Tag pro m/Tag	m/Tag	Fr.	4.00
Pumpen und Aggregate	Std.	Fr.	60.00
Personenwagen	km	Fr.	--.70

c) Material

Die finanziellen Aufwendungen für Verbrauchsmaterial wie Bindemittel, Absperrmaterial, usw.; dazu kommt ein Zuschlag von 20 Prozent zur Abgeltung der Unkosten für die Beschaffung, Lagerung und ständige Kontrolle des Verbrauchsmaterials nach Aufwand

Die finanziellen Aufwendungen für Materialersatz infolge Beschädigung während des Einsatzes nach Aufwand

Die Vergütung für den Einsatz von Personal, Fahrzeugen, Material und Geräten Dritter nach Aufwand

d) Verpflegung

Die finanziellen Aufwendungen für eine angemessene Verpflegung der eingesetzten Feuerwehreingeteilten gemäss Anordnung des Einsatzleiters

nach Aufwand

**Art. 3
Inkraftsetzung**

Dieser Gebührentarif tritt am 1. Januar 2004 in Kraft.

Emmenbrücke, 9. Oktober 2003

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident
P. Schnellmann

Gemeindeschreiber
P. Vogel